

Große Kreisstadt Germering
Bauamt/Bauvollzug
Rathausplatz 1
82110 Germering

Eingegangen am:

Antrag auf Baumfällung

Antragsteller/in _____

Straße/Hausnummer _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Vorhaben _____

Standort _____

(Straße, Hausnummer)

(Flurnummer, Gemarkung Unterpfaffenhofen/Germering)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Baumfällung auf dem o. g. Grundstück.

Begründung:

Anlage: 2 Bebauungsplankopien mit Kennzeichnung des betroffenen Baumes (bitte in rot)

Germering, den _____

Vermerk des Stadtbauamtes
Beteiligung SG Umweltschutz
mit der Bitte um Stellungnahme am:

Unterschrift Antragsteller/in

Wann muss ein Antrag auf Baumfällung gestellt werden?

Grundsätzlich existiert in Germering keine Baumschutzverordnung. Bäume können jedoch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan oder in einem genehmigten Freiflächengestaltungsplan als erhaltenswert festgesetzt sein.

Ob dies der Fall ist, können Sie im Bauamt erfragen.

Ansprechpartner/in:

Thomas Wieser
089/89419-415
thomas.wieser@germering.bayern.de

Heidi Zweck
089/89419-410
heidi.zweck@germering.bayern.de

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Große Kreisstadt Germering. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich für bauordnungsrechtliche Verfahren. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 Buchstabe e.) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Fachgesetz.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Germering (https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_datenschutz.html) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.